



DEILMANN  
BAUBERATUNG +  
BAUBETREUUNG

ARCHITEKTUR  
ENGINEERING  
PROJEKTENTWICKLUNG  
MACHBARKEITSTUDIEN  
GUTACHTEN  
GEBÄUDESCHNITT-ERSTELLUNG

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3 – Planen und Bauen  
**Herrn Sonntag**  
Stiftsplatz 7/8  
48301 Nottuln

Münsterstraße 63  
48301 Nottuln-Appelhülsen  
Tel. 02509 / 8001 + 8002  
Fax 02509 / 8191  
DBB\_Deilmann@email.de

16.09.2019

per Email: [Sonntag@nottuln.de](mailto:Sonntag@nottuln.de)

**Erweiterungsvorhaben Achterkamp  
Bislang: Innenbereichssatzung „Mühlenkley“**

Sehr geehrter Herr Sonntag,

vielen Dank für Ihre Email vom vergangenen Mittwoch, dem 11.09.2019. In dieser Email teilten Sie mit, die vorgesehene Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Mühlenkley“ nicht von der Tagesordnung nehmen zu wollen, da die mögliche Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der Voraussetzung für die erforderliche betriebliche Erweiterung des Betriebs Achterkamp ein völlig anderes Verfahren sei.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich namens und im Auftrag meiner Bauherrin, der Achterkamp Verwaltungs-Grundstücks GbR nunmehr,

**ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des seit Jahrzehnten in Appelhülsen ansässigen Gewerbebetriebs Achterkamp einzuleiten und umgehend eine landesplanerische Anfrage gemäß § 34 LPlG NRW an die Bezirksregierung Münster zu stellen.**

Die grundsätzlichen landesplanerischen Voraussetzungen hierfür werden durch den geänderten LEP 2019, namentlich Ziel 2-3, 2. Spiegelstrich geschaffen.

Dabei gehe ich davon aus, dass der Großteil der bislang vorgelegten Planungen und Untersuchungen, die als Grundlage des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung dienen, auch im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens genutzt werden können, was ich hiermit ausdrücklich beantrage.

Mit freundlichem Gruß

Gregor-A. Deilmann -Architekt-

